

Gesamtbericht des Landkreises Hildburghausen nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, Artikel 7 (1)

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Erläuterung

Die am 3. Dezember 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße fordert in Artikel 7 (1) von der zuständigen Behörde einen Gesamtbericht:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“

Zuständige Behörden nach §3 ThürÖPNVG sind die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Hildburghausen ist Aufgabenträger für den Linienbusverkehr in seinem Zuständigkeitsbereich.

2. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Im Vergabeverfahren „Regionalbusverkehr im Landkreis Hildburghausen“ (Vorinformation 2017/S 250-528519, ID der EU-Bekanntmachung: 2019-084597) wurde die Regionalbus Arnstadt GmbH, seit 01.07.2021 moVeas GmbH, als Gewinner der in zwei Losen ausgeschriebenen Verkehrsleistungen mit Betriebsaufnahme zum 01.01.2020 und einer Laufzeit von 10 Jahren ermittelt. Der Betriebsteil Hildburghausen der moVeas GmbH wurde zum 24.08.2022 in die WerraBus GmbH abgespalten. Ein Teil der Leistungen wird durch die Südthüringer Busgesellschaft GbR (SBG), einer gemeinsamen Unternehmensgesellschaft von vier Busunternehmen im Landkreis Hildburghausen, als Subunternehmer erbracht. Als weiteres Subunternehmen ist die Firma Bartenstein GbR im direkten Auftrag der WerraBus GmbH tätig. Diese ist im Berichtszeitraum Genehmigungsinhaberin für folgende Linien:

- R1 Stadtlinie Hildburghausen (seit 20.06.2024)
- 200 Hildburghausen - Schleusingen – Suhl
- 201 Suhl – Altendambach – Breitenbach – Schleusingen
- 202 Hildburghausen – Schleusingen – Schmiedefeld/Rstg. – Neustadt/Rstg. – Masserberg
- 203 Suhl – Schleusingen – Schönbrunn – Masserberg
- 204 Gottfriedsberg – Geisenhöhn – Schleusingen

- 205 Schleusingen - Eisfeld - Coburg
- 206 Masserberg – Schönbrunn – Schnett – Masserberg
- 207 Hildburghausen – Brattendorf – Masserberg
- 208 Eisfeld – Waldau – Gießübel
- 209 Eisfeld – Schnett – Masserberg – Neustadt/Rstg.
- 210 Eisfeld – Stelzen
- 212 Eisfeld – Heid – Bockstadt – Harras – Eisfeld
- 213 Hildburghausen – Veilsdorf/Hetschbach – Eisfeld
- 214 Schleusingen – Waldau – Gießübel
- 216 Hildburghausen – Bad Rodach – Hellingen
- 217 Hildburghausen – Heldburg – Weitramsdorf – Coburg
- 218 Hildburghausen – Westhausen – Heldburg – Hellingen – Käßlitz
- 219 Hildburghausen – Römhild – Bad Königshofen
- 220 Hildburghausen – Gleichamberg – Römhild
- 222 Hildburghausen – Dingsleben
- 223 Themar - St. Bernhard – Dingsleben – Hildburghausen
- 224 Themar – Wachenbrunn
- 225 Schleusingen – Eichenberg – Themar
- 226 Themar – Marisfeld – Themar
- 236 Ergänzungslinie Stadtverkehr Hildburghausen
- 265 Hildburghausen – Eishausen – Streufdorf – Heldburg – Hellingen
- 268 Schleusingen – Merbelsrod – Brattendorf – Crock – Sachsenbrunn – Stelzen

3. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Beschreibung der Bedienungsqualität

Angaben zu den Bedienzeiten und Erschließungsstandards ergeben sich aus dem Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildburghausen 2024 – 2028 sowie aus den unter <https://www.werrabus.de/fahrplaene> veröffentlichten Linienfahrplänen. Die Fahrpläne werden bedarfsgerecht fortgeschrieben und das Verkehrsangebot schrittweise entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes entwickelt. Im Fahrplanangebot sind einzelne bedarfsgesteuerte Fahrten (Rufbus) enthalten, die nur nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Kenngrößen dienen der Untermauerung für das Betriebsjahr 2024.

	2024
abgerechnete Fahrplankilometer inkl. Umleitungs-km	2.870.776,72
abgerechnete Fahrplanstunden inkl. Umleitungs-Std	72.766,60
Abgerufene Fahrplankilometer Rufbus	1.423,06
abgerechnete Fahrzeuge	59
Beförderte Fahrgäste	ca. 2,5 Mio. ¹

Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Vergabeverfahren wurden Vorgaben zu Fahrzeuganforderungen, Fahrpersonal, Verkehrsdurchführung, Pünktlichkeit etc. gemacht. Die Einhaltung der Vorgaben wird monatlich im Qualitätsbericht des Verkehrsunternehmens gegenüber dem Aufgabenträger dokumentiert.

¹ Teilschätzung aufgrund fehlender Nutzungserfassung des Deutschlandtickets

Abweichungen werden mit Maluszahlungen belegt. Die Qualität der Betriebsdurchführung wurde vom Aufgabenträger durch eigene Stichproben geprüft.

Den Fahrgästen stehen im WerraBus-Kundenbüro auf dem Busbahnhof in Hildburghausen und über eine Kundenhotline kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

WerraBus wendet einen kilometerbasierten Tarif auf Basis der gefahrenen Strecke an. Der Mindestfahrpreis beträgt im Berichtszeitraum 1,60 EUR. Die Kilometersätze sind gestaffelt und sinken mit zunehmender Reisedistanz (degressives Tarifmodell).

Im Bereich der Kernstadt Hildburghausen wurde zum 20.06.2024 ein Stadtverkehrstarif eingeführt. Alle Fahrscheine (Preisstufe 1) sind dort streckenungebunden gültig. Es gibt für das Gesamtnetz Rabattierungen auf Zeitkarten sowie eine Tages- und Gruppentageskarte, mit der beliebig viele Fahrten an einem Verkehrstag möglich sind. Zudem wird für die Beförderung von Fahrrädern ein Entgelt von 2,50 € und für die Mitnahme von größeren Gepäckstücken und Sportausrüstungen bei mehr als einem Stück bzw. Paar pro Person ein Entgelt von 1,00 € erhoben. Seit dem 01.05.2023 wird im Verkehrsgebiet das Deutschlandticket anerkannt. Ein eigener Vertrieb dieses Tarifangebotes erfolgt nicht. Die Kontrolle des Deutschlandtickets erfolgt in digitaler Form durch das Fahrpersonal (Smartphone mit entsprechender Software). Im Landkreis Hildburghausen werden zwei Gästekartenmodelle als Fahrschein anerkannt: Das Rennsteig-Ticket bzw. NahTour-Ticket (Gültigkeit im gesamten Netz der WerraBus GmbH) sowie die Gästekarte Masserberg (Gültigkeit im Gemeindegebiet Masserberg). Seit dem 15.08.2024 ist in allen Fahrzeugen der WerraBus GmbH sowie der beauftragten Subunternehmern der bargeldlose Ticketerwerb möglich.

4. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Die WerraBus GmbH erhält Zuschüsse für die im Rahmen des Verkehrsvertrags auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als angemessenen Ausgleich der nicht durch Beförderungsentgelte und gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und §148 SGB IX gedeckten Aufwendungen. Es handelt sich um einen Brutto-Verkehrsvertrag, d.h. Erlösrisiko und -chancen sowie die Verantwortung für die Durchführung von Tarifmaßnahmen obliegen vollständig dem Landkreis Hildburghausen als Aufgabenträger.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Zahlungen an die WerraBus GmbH geleistet:

	2024
Ausgleichszahlung nach §45a PBefG	1.719.013,00 €
Ausgleichszahlung nach §148 SGB IX	0,00 €
Zuschuss Landkreis lt. Verkehrsvertrag	4.759.016,47 €
<i>davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß §8 ThürÖPNVG (Grundförderung)</i>	<i>627.709,00 €</i>
<i>davon einmalige Soforthilfe des Freistaates Thüringen zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen auf grund der Kraftstoffpreisentwicklung</i>	<i>130.500,00 €</i>
<i>davon Finanzhilfe des Freistaates Thüringen gemäß §8 ThürÖPNVG (landesbedeutsame Buslinien)</i>	<i>654.717,60 €</i>
<i>Davon Finanzhilfen aus ÖPNV-Rettungsschirm (Verwendungsnachweis 2022)</i>	<i>186.541,02 €</i>
<i>davon Finanzhilfen nach Richtlinie Deutschlandticket Thüringen 2024 (Summe aus Abschlagszahlungen 2023 und Rückforderung aus Bescheid 2023)</i>	<i>276.352,00 €</i>
<i>Bilanz Kreismittel (Zuschuss Landkreis abzgl. Zuwendungen und Finanzhilfen des Landes)</i>	<i>2.883.196,85 €</i>

5. Ausschließliche Rechte/Linien anderer Betreiber/Kooperationen

Ausschließliche Rechte werden nicht gewährt. Im Landkreis Hildburghausen verkehren weitere Buslinien anderer Betreiber, für die durch den Landkreis Hildburghausen keine Zahlungen geleistet werden. Jedes Verkehrsunternehmen wendet seinen eigenen Fahrplan und Tarif an. Interessenten steht es frei, ergänzende Verkehre eigenwirtschaftlich zu beantragen.

In Aufgabenträgerschaft des Landkreises Schmalkalden – Meiningen (Konzessionsinhaber Meininger Busbetriebs GmbH) befinden sich die Linien:

403 Meiningen – Leutersdorf – Themar

404 Meiningen – Eicha/ Mendhausen

405 Meiningen – Römhild/ Behrungen

In Aufgabenträgerschaft des Landkreises Sonneberg (Konzessionsinhaber Fa. Ilchmann Tours GmbH und Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg) befinden sich die Linien:

508 Masserberg – Friedrichshöhe – Theuern/Neuhaus a.R. (Ilchmann Tours)

700 Sonneberg – Eisfeld (– Schleusingen) (OVG)

In Aufgabenträgerschaft des Landkreises Haßberge (Konzessionsinhaber Fa. Bengel Reisen GmbH & Co. KG) befindet sich die Linie 9300 Ebern – Maroldweisach – Heldburg – Bad Rodach (Freizeitlinie „Heimat-Hopper“). Seit Oktober 2021 besteht für diese Linie eine Kooperationsvereinbarung. Der Landkreis Hildburghausen beteiligte sich im Jahr 2024 mit einer Summe von 3.901,31 € an den Kosten der Linie. Nach Herstellung des Einvernehmens zwischen den beteiligten Aufgabenträgern wurde der Betrieb der Linie 9300 zum 31.12.2024 eingestellt.

Es bestehen darüber hinaus im Berichtszeitraum Kooperationsvereinbarungen für folgende Linien in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Hildburghausen:

202 Hildburghausen - Schleusingen – Schmiedefeld/Rstg. – Neustadt/Rstg. – Masserberg
(Kooperationsvereinbarung mit dem Ilm-Kreis, seit 20.06.2024)

216 Hildburghausen – Bad Rodach – Heldburg – Hellingen – Maroldweisach
(Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Coburg)

219 Hildburghausen – Römhild – Bad Königshofen
(Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld)

236 Stadtlinie Hildburghausen (seit 20.06.2024 ergänzt um Linie R1)
(Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Hildburghausen)

Der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten der Linie 216 für die auf seinem Gebiet befahrenen Linienabschnitte. Entgegengerechnet werden gemäß Kooperationsvereinbarung die Einnahmen mit Start und Ziel Bad Rodach. Für das Jahr 2024 wurden durch den Landkreis Coburg auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung 64.094,87 € an den Landkreis Hildburghausen gezahlt.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld beteiligt sich anteilig an den Kosten der Linie 219 für die auf seinem Gebiet befahrenen Linienabschnitte. Entgegengerechnet werden gemäß Kooperationsvereinbarung die Einnahmen, welche auf den gemeinsam finanzierten Abschnitt Bad Königshofen – Eicha entfallen. Im Binnenverkehr des Landkreises Rhön-Grabfeld wird im Berichtszeitraum der VRG-Tarif vertrieben und anerkannt. Für das Jahr 2024 wurden durch den

Landkreis Rhön-Grabfeld auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung 54.708,64 € an den Landkreis Hildburghausen gezahlt.

Die Stadt Hildburghausen beteiligt sich anteilig an den Kosten der Linie 236 für einzelne Fahrten, die ausschließlich der Feinerschließung des Stadtgebietes Hildburghausen außerhalb des Schülerverkehrs dienen. Zum 20.06.2024 wurde diese Kooperationsvereinbarung auf die Linie R1 (neue Stadtbuslinie Hildburghausen) übertragen. Entgegengerechnet werden die auf diesen Fahrten erzielten Einnahmen. Für das Jahr 2024 wurden durch die Stadt Hildburghausen auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung 79.580,19 € an den Landkreis Hildburghausen gezahlt.

Der Ilm-Kreis beteiligt sich seit dem 20.06.2024 anteilig an den Kosten der Linie 202 für die Verkehrsbedienung am Wochenende im Abschnitt Schmiedefeld – Neustadt/Rstg. Entgegengerechnet werden die auf diesen Leistungsanteil entfallenden Einnahmen. Für den Zeitraum 20.06. – 31.12.2024 wurden durch den Ilm-Kreis auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung 10.981,07 € an den Landkreis Hildburghausen gezahlt.

6. Veröffentlichung

Dieser Bericht wird gemäß Verordnung (EG) 1370/2007 öffentlich zugänglich gemacht durch Veröffentlichung auf den Internetseiten des Landkreises Hildburghausen www.landkreis-hildburghausen.de.

Hildburghausen, den 29.12.2025